

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/217

11. November 1976

Der Atomwaffensperrvertrag reicht nicht aus

Aktuelle Entwicklungen erzwingen weiteregehende Abkommen

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender im Ausschuß für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments

Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Ein Sofortprogramm der Vernunft

Gezielter und kontrollierter Einsatz für den Arbeitsmarkt

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seite 3 und 4 / 55 Zeilen

Wahkampfhilfen für Hochleistungssportler ?

Eindeutige Barrieren vor der Gesundheitsgefährdung notwendig

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Bundestagsportausschusses

Seite 5 und 6 / 53 Zeilen

Das Leck, das zur "Welt" führte

Anmerkungen zu dem Vertrauensbruch mit dem Leber-Papier

Seite 7 / 26 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressenhause 1, Zimmer 217-224
Telefon: 31 80 38.35
Telex: 08 85 845-48 ppdd d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Der Atomwaffensperrvertrag reicht nicht aus

Aktuelle Entwicklungen erzwingen weitergehende Abkommen

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender im Ausschuß für Energie und Forschung
des Europäischen Parlaments

Zum dritten Male in relativ kurzer Zeit versammelten sich in London die Vertreter der Hauptlieferländer kerntechnischer Einrichtungen, um in vertraulicher Sitzung darüber zu beraten, wie verhindert werden kann, daß Empfängerländer solcher kerntechnischer Einrichtungen diese mißbrauchen, um heimlich Atombomben herzustellen. Hier ist Eile geboten, denn der neugewählte amerikanische Präsident James Carter hat unmißverständlich klargestellt, daß er entschlossen sei, der Ausbreitung von Kernwaffen einen Riegel vorzuschieben. Nicht nur in den Vereinigten Staaten ist die Nachwirkung des Schocks deutlich zu spüren, der sich unter den Industriestaaten in Ost und West verbreitete, als am 18. Mai 1974 die Nachricht um die Welt ging, Indien habe den von Kanada gelieferten Natururan-Reaktor unter Bruch gegebener Zusagen benutzt, um Plutonium abzuzweigen und einen Kernsprengsatz herzustellen. Mit einem Schlage war nämlich klar geworden, daß der Atomwaffensperrvertrag - auch Nichtverbreitungsvertrag genannt - die ihm zugedachte Wirkung offensichtlich nicht erfüllt.

Seit dieser Zeit zerbrechen sich Politiker und Wirtschaftler in den sogenannten Lieferstaaten den Kopf darüber, wie man die heimliche Herstellung von Atombomben verhindern könne.

Mittlerweile hat sich herumgesprochen, daß nicht der Besitz von Kernreaktoren allein ausreicht, Kernsprengsätze zu fertigen, sondern daß es dazu sogenannter sensitiver Anlagen bedarf. Carter und nach ihm auch der amtierende Präsident Gerald Ford haben deshalb nicht nur ein Exportverbot für Kernkraftwerke gefordert, sondern auch ein Moratorium mit rückwirkender Kraft für die Weitergabe sensitiver Kernanlagen. Das sind im wesentlichen Anlagen zur Anreicherung von spaltbarem Uran sowie Anlagen zur Wiederaufarbeitung ausgebrannter Reaktor-Brennelemente. Mit Hilfe des Anreicherungsverfahrens kann man nämlich Uranbomben bauen, und mit Hilfe der Wiederaufarbeitungsanlagen lassen sich Plutonium-Bomben herstellen. Inwieweit Anlagen zur Gewinnung von schwerem Wasser unter sensitive Anlagen fallen, darüber diskutieren noch die Fachleute.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt nicht nur als einer der Hauptbetroffenen an der Konferenz der Lieferländer teil, sondern sieht auch mit Sorge der Regierungszeit von Präsident Carter entgegen. Ganz offensichtlich kann sich nämlich aus der Verwirklichung der Carter'schen Moratoriumspläne eine erste schwere Belastung des Verhältnisses USA/Bundesrepublik entwickeln. Immerhin hat die Bundesrepublik mit Brasilien einen Vertrag abgeschlossen, der nicht nur die Lieferung von Kernkraftwerken, sondern auch der zum Brenn-

stoffkreislauf gehörigen sensitiven Anlagen vorsieht. Seit Unterzeichnung des Vertrages ist die Bundesregierung durch die US-Regierung einem merklichen Druck ausgesetzt. Böse Zungen behaupten, hier werde der Konkurrenzneid spürbar. Die Fachleute der deutschen Botschaft in Washington sind jedoch der Meinung, daß dies nicht der Beweggrund der amerikanischen Regierungsaktivität sei, sondern ausschließlich die Sorge um die Sicherheit, weil nämlich alle SALT-Verhandlungen über die Beschränkung strategischer Nuklearwaffen überflüssig wären, wenn kleine Länder der Dritten Welt eines Tages in die Lage kämen, Atomwaffen herzustellen und einzusetzen.

Auch Frankreich ist ein Lieferland und als solches dem amerikanischen Druck ausgesetzt. Der beabsichtigte Vertrag über die Lieferung einer Wiederaufarbeitungsanlage an Korea ist bereits geplatzt. Ein ähnlicher Vertrag mit Pakistan hat sich in den Vorverhandlungen festgefahren. Alle Welt blickt nun auf die Bundesrepublik. Wird sie den Vertrag mit Brasilien brechen müssen?

Die Bundesregierung ist frei von dem Vorwurf, bei der Aushandlung des Brasilien-Vertrages leichtfertig gehandelt zu haben. Als Unterzeichnerstaat des NV-Vertrages hat sich die Bundesrepublik peinlich genau an die Bestimmungen gehalten, die für die Weitergabe kerntechnischer Anlagen an Nicht-Unterzeichner-Staaten vorgesehen sind. Brasilien mußte sich strengen Kontrollen unterwerfen, die über die NV-Vertrag vorgesehenen Kontrollen durch die Wiener Internationale Atomenergie-Behörde IAEA noch weit hinausgehen. Brasilien muß die ständige Anwesenheit deutscher Beobachter an den kritischen Punkten der sensitiven Anlagen, und zwar über die gesamte Lebenszeit dieser Anlage hinweg, dulden. Brasilien darf Kenntnisse, die es aus deutschen Anlageteilen gewinnt, nicht unkontrolliert weiterverwerten. Zur Sicherheit wurde in dieses Kontroll-Abkommen die IAEA mit eingeschaltet, und sie hat den strengen Kontrollen zugestimmt.

Ein Einwand allerdings ist durch solche Verträge nicht auszuräumen: Was geschieht, wenn in Empfängerländern sensitiver Anlagen durch einen Militärputsch eine Regierung ans Ruder kommt, die sich einen Teufel um Abmachungen schert? Oder: Wer kann garantieren, daß in einem Land der Dritten Welt nicht ein Bürgerkrieg ausbricht, in dessen Verlauf Terrorgruppen sich in den Besitz sensitiver Kernanlagen setzen und diese zur Herstellung, wenn es sein muß, primitiver Kernwaffen mißbrauchen?

Auf dieser Linie scheinen die Hauptbedenken der Amerikaner zu liegen. Man wird abwarten müssen, was aus dem diplomatischen Ringen der kommenden Monate herauskommt - so die Erklärung, daß es über den Brasilien-Vertrag hinaus keine ähnlichen Verträge zwischen Liefer- und Empfängerländern mehr geben wird oder gar eine Änderung des deutsch-brasilianischen Vertrages. Eins aber ist gewiß: Maßnahmen, die die Ausbreitung von Kernwaffen verhindern, sind notwendig, und zwar weit über die Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages hinausgehend. Der NV-Vertrag hat seinen Zweck nicht erfüllt.
(-/11.11.1976/va/pr/ee)

+ + +

Ein Sofortprogramm der Vernunft

Gezielter und kontrollierter Einsatz für den Arbeitsmarkt

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Runde 1,6 Milliarden sind von der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt worden, um strukturelle Schwächen des Arbeitsmarktes zu bekämpfen. Im neuen 430-Millionen-DM-Programm der Bundesregierung wird der Versuch gemacht, gezielt allen jenen Arbeitslosen zu helfen, die seit mehr als sechs Monaten ohne Beschäftigung sind. Es ist ein abgestuftes Programm und es ist elastisch zugleich angelegt, um seinen Erfolg nicht von vornherein durch allzu enge bürokratische Korsettstangen zu gefährden.

Die Plazierung der 430 Millionen DM ist nunmehr Sache der Arbeitsverwaltung vor Ort. Der Handlungsspielraum, der den Arbeitsämtern gegeben wurde, verpflichtet allerdings auch dazu, mit großer Sorgfalt die Bewilligungsbescheide zu erteilen und den Erfolg der Maßnahme ebenso sorgfältig zu kontrollieren. Die Streuverluste müssen sich in engen Grenzen halten. Die 430 Millionen sind kein Angebot zur Selbstbedienung. Nicht jenes Arbeitsamt arbeitet am effektivsten, das die zugeteilten Mittel am schnellsten ausgibt, sondern jenes, das die Mittel am gezieltesten einsetzt, um langfristig Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Der Deutsche Bundestag sollte sich zu gegebener Zeit Bericht über die Effizienz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Mobilitätshilfen erstatten lassen.

Eine Mobilitätzulage bis zu maximal 1.400 DM können jene langfristig Arbeitslosen erwarten, deren neuer Arbeitsplatz so weit von zu Hause entfernt ist, daß nicht mehr täglich gependelt werden kann. Begünstigt werden ferner Arbeitslose, die eine andersartige Tätigkeit aufnehmen als sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit ausgeübt haben. Und es wird schließlich die Mobilitätzulage auch den Arbeitslosen gewährt, die sich bereit erklärt haben, einen Arbeitsplatz zu akzeptieren, dessen Arbeitsentgelt mehr als 15 vH unter dem früheren Lohn liegt. Letztere Bestimmung muß besonders sorgfältig beachtet werden, denn nach dem Arbeitsförderungsgezet ist ein neuer Arbeitsplatz

keineswegs deshalb schon unzumutbar, weil der neue Lohn den früheren um mehr als 15 vH unterschreitet. Mit den veranschlagten 180 Millionen DM für diesen Teil des Programms könnte bei voller Ausschöpfung rund 180.000 Arbeitslosen zu neuer Beschäftigung verholfen werden.

Recht großzügige Umzugs- und Einrichtungsbethilfen sollen die Arbeitslosen zu größerer regionaler Mobilität befähigen. Die Umzugskosten werden voll ersetzt. Die Einrichtungsbethilfe beträgt pauschal 4.000 DM, dazu 2.000 DM für den Ehegatten und je 800 DM für jedes weitere Familienmitglied. In den strukturschwachen Räumen wird man diesen Teil des Programms nicht mit ungeteilter Freude zur Kenntnis nehmen; könnte er doch dazu führen, daß die strukturschwachen Regionen noch weiter ausgedünnt werden. Die Arbeitsverwaltung wird sorgsam prüfen müssen, ob der subventionierte Umzug wirklich notwendig zur Erlangung einer neuen Beschäftigung ist. Man rechnet mit 10.000 Förderungsfällen und hat dafür 70 Millionen DM eingesetzt.

30.000 schwer vermittelbare Arbeitslose - Stellungsuchende also, die bereits ein Jahr oder länger arbeitslos sind - sollen mit Eingliederungsbethilfen von insgesamt 180 Millionen DM wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Hier kann man im Interesse des betroffenen Personenkreises nur wünschen, daß die Mittel rasch abfließen und daß mit Hilfe des Bundeszuschusses tatsächlich dauerhafte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Das Programm ist ein Sofortprogramm für einen besonders hart von den Strukturschwächen des Arbeitsmarktes betroffenen Personenkreis. Es nimmt nicht für sich in Anspruch, alle arbeitsmarktpolitischen Probleme zu lösen. Die Frage, wie bei einer mäßig belebten Konjunktur angesichts des technischen Wandels die hohen Zugangeraten und die geringeren Abgangeraten vom Arbeitsmarkt verkraftet werden können, um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen, ist die Daueraufgabe der nächsten Monate. Hier bedarf es konzentrierter Anstrengungen des Staates und der Tarifvertragsparteien.

(-/11.11.1976/vc/pr/ee)

+ + +

Wahlkampfhilfen für Hochleistungssportler ?

Eindeutige Barrieren vor der Gesundheitsgefährdung notwendig

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Bundestagsportausschusses

Die medikamentöse Leistungsbeeinflussung hat spätestens seit dem Fall des Ruderers Michael Kolbe in Montreal die Gemüter erhitzt. Sicherlich hat der Freiburger Sportärztekongreß erheblich dazu beigetragen, um die Diskussion über die Probleme der Leistungsbeeinflussung zu versachlichen. Dabei wird man dem Kongreß nicht gerecht, wenn man in seinen Ergebnissen nur einen Zug zum Pragmatismus sieht.

Die grundsätzliche Bejahung von nicht gesundheitsschädlichen Muskelpillen und anderen leistungssteigernden Mitteln - ich spreche nur von den Sportarten, in denen ohne die Einnahme solcher Mittel die internationale Chancengleichheit nicht gewährleistet wäre - muß nicht eine Kapitulation vor der Macht des Faktischen, sondern kann vielmehr Ausdruck ärztlicher Verantwortung gegenüber unseren Spitzensportlern sein. Wer für die Einnahme leistungssteigernder Mittel unter ärztlicher Aufsicht plädiert, um überhaupt die Kontrolle über die Gesundheit unserer Athleten zu behalten, der entscheidet sich nicht nur pragmatisch, sondern vor dem Hintergrund ärztlicher Ethik. Wer den Zug zum Pragmatischen beanstandet und darin eine Verfestigung der Inhumanität sieht, muß sich im Übrigen die Konsequenzen eines solchen Standpunktes - und hieran scheint es nicht selten zu fehlen - vergegenwärtigen.

Unseren Sportlern wäre in nicht weniger als 18 Sportarten - selbst bei größter Trainingsanstrengung - die Chance genommen, mit der Weltelite Schritt zu halten. Alle aufwendigen finanziellen Hilfen des Staates und der Stiftung Deutsche Sporthilfe könnten nichts daran ändern, daß der Spitzensport unseres Landes auf ein Mittelmaß zurückfiel. Allen Bemühungen um Leistungsoptimierung - etwa in der Geräteentwicklung oder der

Trainingslehre - bliebe letztlich der Erfolg verweigert. Wäre es dann noch vertretbar, Steuergelder in großem Ausmaße einzusetzen, wenn der "Mißerfolg" sozusagen vorprogrammiert wäre? Wäre es auch "human", dem Hochleistungssportler übermäßige Trainingsleistungen und damit persönliche Opfer und Entbehrungen abzuverlangen, wenn nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, daß diesen Trainingsleistungen auch der gewünschte Erfolg beschieden ist?

Gelegentlich wird der Gedanke der Entfremdung von dem eigentlichen Leistungsvermögen des Sportlers ins Spiel gebracht. Gewiß gilt, daß leistungssteigernde Mittel dort nicht vertretbar sind, wo das athletische Talent zur Nebensache wird und der Anteil des sportlichen Könnens an der erreichten Leistung nicht mehr ausschlaggebend ist. Die weit verbreiteten Vorstellungen, leistungssteigernde Mittel würden wie ein Zaubertrank wirken und eine Leistungseskalation bewirken, sind jedoch absolut falsch. Zumindest nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist die Leistung des Sportlers entscheidend allein von seinem Können bestimmt.

Bei dieser Sachlage wird den Auffassungen des Bundesministers des Innern zuzustimmen sein: "Was in anderen Staaten erfolgreich als Trainings- und Wettkampfhilfe erprobt worden ist und sich in jahrelanger Praxis ohne Gefährdung der Gesundheit der Athleten bewährt hat, kann auch unseren Athleten nicht vorenthalten werden" oder - wie es der Präsident des Deutschen Sportbundes kürzlich in Hamburg gesagt hat - "auch der Spitzensportler hat ein Recht auf Hilfen, die seine Leistung fördern, ohne seine Gesundheit zu gefährden".

Es liegt nun beim Deutschen Sportbund und beim Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, daß sie gemeinsam mit den Betreuern unserer Spitzensportler, vor allem den Ärzten, die Barriere der Gesundheitsgefährdung eindeutig markieren.

(-/11.11.1976/vp/pr/ee)

+ + +

Das Leck, das zur "Welt" führte

Anmerkungen zu dem Vertrauensbruch mit dem Leber-Papier

Es ist wie immer, wenn solche Indiskretionen passieren, die dem Bundesbürger die ungläubige Frage nach dem Wie und Wieso stellen lassen: Alle beteiligten Stellen suchen eifrig nach dem Loch, durch das der Text eines der vielen Entwürfe für die geplante Regierungserklärung des Bundesverteidigungsministers Georg Leber zu der Generalseffäre an die Springer-Pressen gerutscht ist. Falsch bei der sensationellen "Welt"-Meldung ist die Behauptung, daß man seinen Lesern den Text der Rede vorlegen könnte, die Leber im Bundestag habe halten wollen, und falsch ist nach verbindlicher Aussage aus dem Verteidigungsministerium die Behauptung, daß der "Welt" von dort die Rede zugespielt worden sei. Die Zahl der möglichen Lecks ist immerhin so groß, daß die Suche nicht einfach ist, aber gleichzeitig ist ihre Zahl doch so klein, daß mit der nötigen und zu erwartenden Energie der Kontaktweg zur "Welt" eigentlich in Kürze aufgespürt werden müßte und sollte.

Die "Welt"-Veröffentlichung hat bei allen mit der Erarbeitung und Diskutierung der Leber-Regierungserklärung befaßten Personen und Stellen Empörung ausgelöst. Man fragt sich mit Recht, ob es überhaupt noch eine Grenze gibt, die es verhindern könnte, daß die einem Beteiligten selbstverständlicherweise auferlegte Schweigepflicht als pure Verbalie mißachtet wird. Man mag schon gar nicht mehr von dem Ehrenkodex reden, der alle Staatsdiener gleich welchen Ranges und Dienstgrades so verbindlich in die Pflicht nimmt, daß ihnen die Vorstellung, ein Staatsdokument mit oder ohne Gegenleistung an Unbefugte weiterzugeben, eine total wider die Standesehre gehende Unmöglichkeit wäre. Das hat nichts mit irgendeinem unzulässigen Pauschalurteil zu tun, sondern mit der nüchternen Feststellung, daß sich innerhalb des betroffenen Personenkreises offenbar Figuren befinden, die dort nichts zu tun haben. Es müßte also in allererster Linie im Interesse gerade auch dieses Personenkreises selbst liegen, daß seine Reihen sauber sind und bleiben.

(ee/11.11.1976/va/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller